



## Tarife Kinderburg Lostorf

Die Tarife der Kinderburg Lostorf sind einkommensabhängig.  
 Ausnahme: Kinder, welche nicht in Lostorf wohnhaft sind, bezahlen immer den Volltarif (Tarifstufe 6).

		Jahreseinkommen pro Elternpaar / Familie		Verbindlicher Monatstarif (nach Tarifstufe und nach Anzahl Betreuungstage)					
				Für 1 Tag pro Woche	Für 2 Tage pro Woche	Für 3 Tage pro Woche	Für 4 Tage pro Woche	Für 5 Tage pro Woche	Für 1/2 Tag pro Woche
		Steuerlich relevantes Einkommen vor Abzügen ohne Liegenschaftseinkünfte - Ziffer 400 der Steuererklärung							
		von bis		24%	42%	62%	81%	100%	15%
Tarifstufe 1	CHF	0.00	17'999.00	CHF 100.00	175.00	258.00	337.00	416.00	63.00
Tarifstufe 2	CHF	18'000.00	41'999.00	CHF 175.00	306.00	452.00	590.00	728.00	110.00
Tarifstufe 3	CHF	42'000.00	59'999.00	CHF 238.00	415.00	613.00	801.00	988.00	149.00
Tarifstufe 4	CHF	60'000.00	77'999.00	CHF 312.00	546.00	806.00	1'053.00	1'300.00	195.00
Tarifstufe 5	CHF	78'000.00	101'999.00	CHF 400.00	699.00	1'032.00	1'348.00	1'664.00	250.00
Tarifstufe 6	CHF	102'000.00		CHF 500.00	874.00	1'290.00	1'685.00	2'080.00	312.00

### Wichtig

Mindestbelegung ist ein ganzer oder zwei halbe Tage.  
 Alle Preise verstehen sich inklusive Mittagessen. Für die Stabilität der Kita-Gruppe und um ein familiäres Verhältnis herzustellen, ist das Mittagessen ein wichtiger Bestandteil des Tages. Deshalb ist auch bei Halbtageskindern das Mittagessen einberechnet.

### Zusatztage

Zusatztage müssen bei der Kita-Leitung angefragt werden und können nur bei freier Kapazität gewährt werden.  
 Für Zusatztage werden keine Zuschläge und Rabatte verrechnet.  
 Die Fakturierung erfolgt im Folgemonat.

				Uhrzeit von-	bis	oder	Uhrzeit von-	bis
Ganzer Tag	CHF	104.00		6.45	18.15	-	-	-
Halber Tag	CHF	73.00	mit Mittagessen	6.45	13.00	11.00	18.15	
Halber Tag	CHF	63.00	ohne Mittagessen	6.45	11.00	13.00	18.15	

### Zuschläge

Für Säuglinge bis zum vollendeten 18. Monat wird ein Zuschlag von **20%** auf die Monatspauschale verrechnet.  
 Für Kinder, welche wegen einer Beeinträchtigung oder aus anderen Gründen eine überdurchschnittliche Betreuung beanspruchen, wird ein Zuschlag von mindestens **20%** auf die Monatspauschale verrechnet.

### Rabatte

Für Kindergarten- und Schulkinder gewährt die Kindertagesstätte eine Reduktion von **15%** auf die Monatspauschale.  
 Hinweis → Findet während den Schulferien eine zusätzliche Betreuung statt, wird dafür der obige Tarif „Zusatztage“ verrechnet.  
 Ab dem 2. in der Kita betreuten Kind einer Familie wird ein Rabatt von **10%** auf die Monatspauschale des zweiten Kindes respektive der weiteren Kinder gewährt.  
 Hinweis → Bei gleichzeitigem Kita-Eintritt von mehreren Kindern einer Familie bekommt das älteste Kind keinen Rabatt, alle Jüngeren schon.  
 Hinweis → Tritt ein Kind aus der Kita aus, so wird der Rabatt des nächstfolgenden Kindes aufgehoben.

### Reduktion im Krankheitsfall

Bei Krankheit wird ab der 2. Woche (nach Vorweisung eines Arztzeugnisses) eine Reduktion von **20%** auf die Monatspauschale gewährt.

### Fakturierung

Die Fakturierung erfolgt am Ende des Vormonates und ist innert 10 Tagen zu begleichen.  
 Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail.  
 Zusatztage und Sonderaufwendungen, welche für die Kinder kostenpflichtig sind (z.B. Billette, Eintritte usw.), werden separat und bei der Rechnung für den Folgemonat verrechnet.

### Jährliche Tarifstufenüberprüfung

Die Tarifstufen-Zugehörigkeit wird jährlich überprüft. Eltern, welche nach wie vor der Tarifstufe 6 angehören, sind von der jährlichen Überprüfung ausgenommen.  
 Die Tarifstufen 1-5 werden jährlich im September überprüft und allfällige Korrekturen werden mit der Oktoberrechnung verrechnet. Die Eltern werden gebeten, der Kita-Leitung die provisorische Steuererklärung für die Bemessungsperiode des Vorjahres bis spätestens 31. August des aktuellen Jahres einzureichen. Das für die Bestimmung des Tarifes relevante Einkommen entspricht dem steuerlich relevanten Einkommen vor Abzügen ohne Liegenschaftseinkünfte (Ziffer 400 der Steuererklärung).  
 Mit der Steuererklärung vom Vorjahr wird der Tarif vom Vorjahr überprüft und wo nötig eine Nachtragsrechnung/-vergütung gestellt. Es besteht auch die Möglichkeit, den angepassten Tarif für das aktuelle Jahr zu übernehmen, so dass in diesen Fällen auch die Elternbeiträge für das aktuelle Jahr mitkorrigiert werden.  
 Wird jeweils bis Ende August die aktuelle Steuererklärung (vom Vorjahr) nicht eingereicht, so wird man automatisch in die Tarifstufe 6 eingeteilt und es erfolgt eine entsprechende Nachtragsrechnung. Eine zusätzliche Meldung ist nicht notwendig.  
 Wenn sich die finanzielle Situation einer Familie ändert, so bitten wir darum, dass sich die Eltern umgehend bei der Kita-Leitung melden.

### Tarifänderungen

Die Kinderburg Lostorf behält sich das Recht vor, Tarifänderungen mit Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten vorzunehmen.  
 Die Eltern werden rechtzeitig informiert.